



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2024

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T N R . 3/2024

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

|                  |                                                          |                                                                                                                                                                          |
|------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Anwesend:</u> | Vorsitzender:                                            | Bgm. Josef Haller                                                                                                                                                        |
|                  | Gemeindevorstand:                                        | Vbgm. Johanna Stark<br>Vbgm. Gernot Oberzaucher<br>Werner Gritschacher                                                                                                   |
|                  | Gemeinderäte:                                            | Herbert Leitner<br>Patrick Nageler<br>DI Josef Moser<br>DI Franz Haupt<br>Gerald Winkler<br>Christian Lackner<br>Hubert Supersberger sen.<br>Barbara Fritzer-Baumgartner |
|                  | Ersatzmitglieder:                                        | Karin Linder<br>Walter Moser<br>Markus Winkler<br>Frieda Steiner<br>Mario Rödig                                                                                          |
|                  | Der Leiter des<br>inneren Dienstes<br>und Schriftführer: | Mag. Thomas Polonia                                                                                                                                                      |

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:  
Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus und Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen persönlicher Gründe sind Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Wilfried Schabus und Kevin Kronewetter entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder Alfred Madrutter, Andreas Staber, Marcel Moser und Michael Roßmann aus persönlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Karin Linder, Walter Moser, Markus Winkler, Frieda Steiner und Mario Rödiger ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen. Das Ersatzmitglied Peter Moser ist der GR-Sitzung jedoch unentschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 22.10.2024 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.07.2024, Nr. 2/2024
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2024
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 05.09.2024
4. Privatrechtliche Maßnahmen im Sinne des K-ROG 2021 – Festlegung der Sicherungsmittel und Voraussetzung der Vertragserfüllung
5. Oberflächen- und Niederschlagswasserverbringung beim Wohnhaus Ferndorf 52-55 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
6. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan des DI Humitsch vom 01.07.2024, GZ: 5075/24
7. Unterstützungsleistung für Herrn Staber Franz
8. Förderansuchen des Röm.-kath. Pfarramtes St. Paul ob Ferndorf
9. Förderansuchen der Österreichischen Wasserrettung – Landesverband Kärnten
10. Ortstaxenverordnung 2025
11. Ankauf Deskline 3.0 Meldewesen
12. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Scherzer Matthias
13. Zweckumwidmung BZ-Mittel aus dem Jahr 2023 „jährliche Rate für den Kredit beim Kärntner Regionalfonds für die 30er Straße“
14. Bindung des „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Jahr 2023“
15. Thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Ankäufe
16. PV-Anlage für das Feuerwehrhaus Gschriet/Glanz
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
17. Erneuerung des Daches beim Freizeitzentrum Sonnwiesen
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
18. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „WVA L40 Fresacher Landesstraße“

19. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „ABA L40 Fresacher Landesstraße“
20. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „ABA 30iger Straße“
21. Darlehensaufnahme für „WVA L40 Fresacher Landesstraße“
22. Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für das Jahr 2027
23. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
24. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
25. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Moser Walter, Moser Marcel und Winkler Markus – Bearbeitung des Vorschlages zur Überprüfung der möglichen Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes im Bereich Gschriet – Ferndorf (siehe Umweltschutzausschuss)

### **1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.07.2024, Nr. 2/2024**

Die Niederschrift Nr. 02/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2024, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind DI Moser Josef und Wilfried Schabus.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

### **2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2024**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2024 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Patrick Nageler und Hubert Supersberger zu bestellen.

### **3. Sitzung des Kontrollausschusses am 05.09.2024**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 05.09.2024 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.039.931,12** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 05.09.2024 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **EUR 64.688,26**.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, rechtzeitig vor Ablauf der Bindung des Festgeldkontos erneut Angebote einzuholen. Zudem sollten die nicht notwendigen Rücklagen wieder angelegt werden, um eine optimale Nutzung der finanziellen Mittel sicherzustellen.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 15.07.2024 bis einschließlich 05.09.2024 stichprobenartig kontrolliert.

Aufgrund der steigenden Kosten für die Dienstleistungen der Firma Schepp wird empfohlen, zeitnah über die Anschaffung eines neuen Schleglers und Traktors nachzudenken. Diese Investition könnte nicht nur zur Kostensenkung beitragen, sondern auch die Effizienz der gemeindlichen Arbeiten erhöhen. Darüber hinaus ist es wichtig, eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Gerätschaften durchzuführen, um deren Zustand und Lebensdauer zu dokumentieren.

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sollten Prioritäten für zukünftige Anschaffungen festgelegt werden. Es empfiehlt sich zudem, Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden, um sowohl kurzfristige als auch langfristige Vorteile für die Gemeinde zu realisieren. Eine regelmäßige Überprüfung des Gerätebestands sollte ebenfalls etabliert werden, um zukünftige Investitionen besser planen zu können.

In der kommenden Sitzung des Kontrollausschusses wird dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt und mit dem Leiter des Wirtschaftshofs besprochen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Aufgrund der Abwesenheit mehrerer Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schranksanlage Strandbad“ konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden.

Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Diskussion und Entscheidungsfindung teilzunehmen, wurde beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der neue Termin für die Behandlung dieses Punktes wird von Ausschussobmann Supersberger einberufen. Die Mitglieder werden rechtzeitig über den neuen Termin informiert, um eine umfassende Teilnahme zu gewährleisten.

Weiters wurde die Nebenkasse des „Strandbades“ vom Kontrollausschuss überprüft. KassiererIn ist Komar Sabine. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 05.09.2024 weist einen Tagesumsatz von minus Euro 86,50 aus. Das Wechselgeld (Euro 400,00) abzüglich des Tagesumsatzes ist in der Kassa vorhanden.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, die Absturzsicherung an der neuen Brücke zu erweitern, um den Anforderungen der Sicherheitsbestimmungen gerecht zu werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine Dachreparatur am Kabinengebäude erforderlich ist. Aus diesem Grund sollten beide Dächer der Kabinengebäude überprüft und gegebenenfalls repariert werden.

Der Kontrollausschuss stelle keine Beanstandung fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Privatrechtliche Maßnahmen im Sinne des K-ROG 2021 – Festlegung der Sicherungsmittel und Voraussetzung der Vertragserfüllung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Christian Lackner, Walter Moser, Markus Winkler, Frieda Steiner, Mario Rödiger, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Franz Haupt, daher mit

16                      g e g e n                      1                      S t i m m e n

dass sowohl Sparbücher als auch Bankgarantien als Sicherungsmittel übergeben werden dürfen, der Kautionsbetrag 20% vom m<sup>2</sup> Preis des Verkehrswertes, den die Statistik Austria für die Gemeinde Ferndorf definiert, betragen soll und die Bauvollendungsmeldung als Voraussetzung für die Vertragserfüllung festgelegt werden soll.

#### **5. Oberflächen- und Niederschlagswasserverbringung beim Wohnhaus Ferndorf 52-55 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO**

Der Vorsitzende berichtet, dass es Setzungen beim Gehsteig vor dem Wohnhaus Ferndorf 52-55 gab, die ein rasches Handeln notwendig machten. Gemeinsam mit Rauter Charly wurden die Gegebenheiten vor Ort besichtigt und festgestellt, dass die Oberflächen- und Niederschlagswässer des Wohnhauses Ferndorf 52-55 mittels Dachrinnen in das Erdreich abgeleitet wurden und das Erdreich unterspült haben.

Vorab wurde mit dem Planungsbüro Urban & Glatz ZT GmbH Kontakt aufgenommen und gebeten eine Detailplanung für die Verbringung der Oberflächen- und Niederschlagswässer des Wohnhauses Ferndorf 52-55 und für die Erneuerung der Hauptleitung für die Wasserversorgung, die in absehbarer Zeit zu erneuern sein wird, zu erstellen. Hierfür wurden uns ein Betrag von EUR 4.030,20 (Rechnung 259/24) in Rechnung gestellt.

In weiterer Folge leitete Rauter Charly die Oberflächen- und Niederschlagswässer in einen Sammelschacht und von diesem Sammelschacht in den Oberflächenkanal der Landesstraße. Die Gesamtkosten beliefen sich auf EUR 10.266,00 (Rechnung 14/2024).

Die Bedeckung erfolgte über die „Instandhaltung Straße“ und die Rücklage des Wohnhauses.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **6. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan des DI Humitsch vom 01.07.2024, GZ: 5075/24**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 01.07.2024, GZ: 5075/24, das Trennstück 1 kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1464/5, KG Ferndorf) zu übernehmen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 31.10.2024, Zahl: 610-2/2024, mit welcher das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Humitsch vom 01.07.2024, GZ: 5075/24 ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (1464/5, KG Ferndorf) übernommen wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 43/2024, wird verordnet:

### §1

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 45 m<sup>2</sup>, laut Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 01.07.2024, Geschäftszahl 5075/24, wird aus dem Grundstück 1644, EZ 241, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf Grundstück 1464/5, EZ 792, KG 75202 Ferndorf - in die Widmung zum Gemeindegebrauch übernommen.

## 7. Unterstützungsleistung für Herrn Staber Franz

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

Herrn Staber Franz für das Jahr 2024 EUR 1.650,00 zu überweisen und pauschal 20 deckfähige Rinder abzurechnen und pro deckfähigem Rind den aktuell gültigen Tarif zu verrechnen.

## 8. Förderansuchen des Röm.-kath. Pfarramtes St. Paul ob Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

dem röm. -kath. Pfarramt St. Paul ob Ferndorf für die Erneuerung des Dachstuhles des Pfarrhofes eine Unterstützungsleistung in der Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

## 9. Förderansuchen der Österreichischen Wasserrettung - Landesverband Kärnten

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges der ÖWR Einsatzstelle Ferndorf, eine Unterstützungsleistung in der Höhe von EUR 15.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt mit den BZ-Mitteln des Jahres 2025, welche noch zu binden sein werden.

## 10. Ortstaxenverordnung 2025

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

die Ortstaxe je abgabepflichtiger Person und Nächtigung auf EUR 2,00 zu erhöhen und die Ortstaxenverordnung 2025 (Beilage Nr. 1) zu erlassen.

### **11. Ankauf Deskline 3.0 Meldewesen**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die neue Software (Deskline 3.0 Meldewesen) bei der Firma feratel media technologies AG laut Angebot vom 23.09.2024 (**Beilage Nr. 2**) anzukaufen.

Die Bedeckung der einmaligen und jährlichen Kosten erfolgt über den Ansatz Fremdenverkehr und ist gewährleistet.

### **12. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Scherzer Matthias**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
eine Teilfläche des Grundstückes 2362/1, KG 75202 von ca. 2.500 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 1.250,00 als landwirtschaftliche Nutzfläche an Herrn Scherzer Matthias, Bahnhofstraße 2, 9711 Patendorf zu verpachten und den Pachtvertrag (**Beilage Nr. 3**) mit Herrn Scherzer Matthias abzuschließen.

### **13. Zweckumwidmung BZ-Mittel aus dem Jahr 2023 „jährliche Rate für den Kredit beim Kärntner Regionalfonds für die 30er Straße“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen Betrag von EUR 15.000,00 von den BZ-Mitteln „jährliche Rate für den Kredit beim Kärntner Regionalfonds für die 30er Straße“ aus dem Jahr 2023 für die „thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz“ zu verwenden.

### **14. Bindung des „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Jahr 2023“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den „Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Jahr 2023“ in der Höhe von EUR 40.000,00 für das Projekt „Notwasserversorgung“ mit der Gemeinde Fresach zu binden.

### **15. Thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz**

#### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

##### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 38.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Bedarfszuweisung:    | EUR 15.000,00 |
| KIP 2023:            | EUR 19.400,00 |
| Operativer Haushalt: | EUR 4.400,00  |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die thermisch-energetische Sanierung des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz in der erstellten Form zu genehmigen.

## **b) Beschlussfassung über die Ankäufe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

die Luft/Luft Wärmepumpe zu einem Preis von ca. EUR 24.193,20 bei Herrn Wieser Christian anzukaufen (Beilage Nr. 6) und das Garagentor zu einem Preis von ca. EUR 9.626,04 (Beilage Nr. 7) und die Türe zum Schlauchturn zu einem Preis von ca. EUR 4.961,76 (Beilage Nr. 8) bei der Firma Tor.support Süd GmbH anzukaufen.

## **16. PV-Anlage für das Feuerwehrhaus Gschriet/Glanz**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 37.300,00

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 37.300,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Landesförderung: | EUR 18.650,00 |
| KIP 2023:        | EUR 18.650,00 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die PV-Anlage des Feuerwehrhauses Gschriet/Glanz in der erstellten Form zu genehmigen.

### **b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

die Firma Pirker Frühauf Heizung & Bad GmbH mit der Errichtung einer PV-Anlage mit 24,3 kWp am Feuerwehrhaus Gschriet/Glanz zu einem Preis von ca. EUR 37.388,94 zu beauftragen.

## **17. Erneuerung des Daches beim Freizeitzentrum Sonnwiesen**

Deshalb beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g  
den Tagesordnungspunkt 17 mit den Unterpunkten a) und b) vorerst zurückzustellen.

## **18. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „WVA L40 Fresacher Landesstraße“**

Der geänderte Investitions- und Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2023   | 2024   | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Baukosten                                                     | 129.100      | 54.100 | 75.000 |      |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |        |        |      |      |      |      |
| Außenanlagen                                                  |              |        |        |      |      |      |      |
| Anschlusskosten                                               |              |        |        |      |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |        |        |      |      |      |      |
| Planungsleistungen                                            | 10.400       | 10.400 |        |      |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |        |        |      |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |        |        |      |      |      |      |
| Fahrzeug                                                      |              |        |        |      |      |      |      |
| ...                                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| ...                                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:                                                        | 139.500      | 64.500 | 75.000 | -    | -    | -    | -    |

### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                                   | Gesamtbetrag | 2023   | 2024   | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**                      |              |        |        |      |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                                     |              |        |        |      |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung                                   |              |        |        |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                                                |              |        |        |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                                                |              |        |        |      |      |      |      |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers                                  |              |        |        |      |      |      |      |
| Darlehen                                                                  | 75.000       |        | 75.000 |      |      |      |      |
| sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung) | 4.200        | 4.200  |        |      |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                                      |              |        |        |      |      |      |      |
| KIP 2023                                                                  | 60.300       | 60.300 |        |      |      |      |      |
| Kredit - Kärntner Regionalfonds                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:                                                                    | 139.500      | 64.500 | 75.000 | -    | -    | -    | -    |

### C) Folgekostenberechnung \*\*\*

| Fixkosten p.a.                | Betrag | Anmerkungen                          |
|-------------------------------|--------|--------------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 4.227  | z.B. AfA beginnend mit 2023, 33Jahre |
| Darlehensdienst Zinsen        |        |                                      |
| Versicherung                  |        |                                      |
| Σ                             | 4.227  |                                      |

| Variable Kosten p.a.                    |   |  |
|-----------------------------------------|---|--|
| Betriebskosten                          |   |  |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. |   |  |
| Σ                                       | - |  |

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Summe Folgekosten p.a.: | 4.227,00 |
|-------------------------|----------|

| Folgeeinnahmen:                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Leistungserlöse                    |   |  |
| Zuschüsse Bund                     | - |  |
| Abschreibung Investitionszuschüsse |   |  |
| ...                                |   |  |
| Σ                                  | - |  |

|                     |                                         |
|---------------------|-----------------------------------------|
| Kostendeckung p.a.: | -4.227,00 Unterdeckung p.a.<br>-100,00% |
|---------------------|-----------------------------------------|

#### textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Wasserbezugsgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „WVA L40 Fresacher Landesstraße“ wie oben dargestellt, zu ändern.

### 19. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „ABA L40 Fresacher Landesstraße“

#### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2023   | 2024   | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Baukosten                                                     | 45.600       | 18.600 | 27.000 |      |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |        |        |      |      |      |      |
| Außenanlagen                                                  |              |        |        |      |      |      |      |
| Anschlusskosten                                               |              |        |        |      |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |        |        |      |      |      |      |
| Planungsleistungen                                            | 3.700        | 3.200  | 500    |      |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |        |        |      |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |        |        |      |      |      |      |
| Fahrzeug                                                      |              |        |        |      |      |      |      |
| ...                                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| ...                                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:                                                        | 49.300       | 21.800 | 27.500 | -    | -    | -    | -    |

#### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                                   | Gesamtbetrag | 2023   | 2024   | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**                      |              |        |        |      |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                                     | 27.500       |        | 27.500 |      |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung                                   |              |        |        |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel IR                                                |              |        |        |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                                                |              |        |        |      |      |      |      |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers                                  |              |        |        |      |      |      |      |
| Darlehen                                                                  |              |        |        |      |      |      |      |
| sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung) | 2.500        | 2.500  |        |      |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                                      |              |        |        |      |      |      |      |
| KIP 2023                                                                  | 19.300       | 19.300 |        |      |      |      |      |
| Kredit - Kärntner Regionalfonds                                           |              |        |        |      |      |      |      |
| Summe:                                                                    | 49.300       | 21.800 | 27.500 | -    | -    | -    | -    |

### C) Folgekostenberechnung \*\*\*

| Fixkosten p.a.                | Betrag | Anmerkungen                           |
|-------------------------------|--------|---------------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 986    | z.B. AfA beginnend mit 2023, 50 Jahre |
| Darlehensdienst Zinsen        |        |                                       |
| Versicherung                  |        |                                       |
| Σ                             | 986    |                                       |

| Variable Kosten p.a.                    |   |  |
|-----------------------------------------|---|--|
| Betriebskosten                          |   |  |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. |   |  |
| Σ                                       | - |  |

Summe Folgekosten p.a.: 986,00

| Folgeeinnahmen:                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Leistungserlöse                    |   |  |
| Zuschüsse Bund                     | - |  |
| Abschreibung Investitionszuschüsse |   |  |
| ...                                |   |  |
| Σ                                  | - |  |

Kostendeckung p.a.: -986,00 Unterdeckung p.a.  
-100,00%

#### textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Kanalgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
einstimmig  
den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „ABA L40 Fresacher  
Landesstraße“ wie oben dargestellt, zu ändern.

## 20. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „ABA 30iger Straße“

### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 | 2024    | 2025 | 2026 | 2027 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|------|------|---------|------|------|------|
| Baukosten                                                     | 102.900      |      |      | 102.900 |      |      |      |
| Arbeits-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                       |              |      |      |         |      |      |      |
| Außenanlagen                                                  |              |      |      |         |      |      |      |
| Anschlusskosten                                               |              |      |      |         |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |      |      |         |      |      |      |
| Planungsleistungen                                            | 14.800       |      |      | 14.800  |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |      |      |         |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |      |      |         |      |      |      |
| Fahrzeug                                                      |              |      |      |         |      |      |      |
| ...                                                           |              |      |      |         |      |      |      |
| ...                                                           |              |      |      |         |      |      |      |
| Summe:                                                        | 117.700      | -    | -    | 117.700 | -    | -    | -    |

## B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 | 2024    | 2025 | 2026 | 2027 |
|------------------------------------------------------|--------------|------|------|---------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** |              |      |      |         |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                | 117.700      |      |      | 117.700 |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              |              |      |      |         |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                           |              |      |      |         |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                           |              |      |      |         |      |      |      |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers             |              |      |      |         |      |      |      |
| Darlehen                                             |              |      |      |         |      |      |      |
| Vermögensveräußerung                                 |              |      |      |         |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                 |              |      |      |         |      |      |      |
| KIP 2020                                             |              |      |      |         |      |      |      |
| Kredit - Kärntner Regionalfonds                      |              |      |      |         |      |      |      |
| Summe:                                               | 117.700      | -    | -    | 117.700 | -    | -    | -    |

## C) Folgekostenberechnung \*\*\*

| Fixkosten p.a.                | Betrag | Anmerkungen                           |
|-------------------------------|--------|---------------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 2.354  | z.B. AfA beginnend mit 2023, 50 Jahre |
| Darlehensdienst Zinsen        |        |                                       |
| Versicherung                  |        |                                       |
| Σ                             | 2.354  |                                       |

| Variable Kosten p.a.                    |   |  |
|-----------------------------------------|---|--|
| Betriebskosten                          |   |  |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. |   |  |
| Σ                                       | - |  |

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Summe Folgekosten p.a.: | 2.354,00 |
|-------------------------|----------|

| Folgeeinnahmen:                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Leistungserlöse                    |   |  |
| Zuschüsse Bund                     | - |  |
| Abschreibung Investitionszuschüsse |   |  |
| ...                                |   |  |
| Σ                                  | - |  |

|                     |                                         |
|---------------------|-----------------------------------------|
| Kostendeckung p.a.: | -2.354,00 Unterdeckung p.a.<br>-100,00% |
|---------------------|-----------------------------------------|

### textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt mit den Kanalgebühren

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „ABA 30iger Straße“  
wie oben dargestellt, zu ändern.

## 21. Darlehensaufnahme für „WVA L40 Fresacher Landesstraße“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
für die Ausfinanzierung der Wasserversorgungsanlage in der L40 Fresacher Landesstraße einen Kredit in der Höhe von insgesamt EUR 75.000,00, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 0,45 % Punkten über dem jeweiligen 6-Monats-EURIBOR bei der Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufzunehmen und den entsprechenden Darlehensvertrag, der als **Beilage Nr. 11** dieser Niederschrift beiliegt, abzuschließen.

Diese Darlehensaufnahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher erst ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam (§ 104 Abs 1 lit a K-AGO).

## 22. Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für das Jahr 2027

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einen Stromliefervertrag (Beilage Nr. 12) mit einer Laufzeit von einem Jahr für das Jahr 2027 und einem Preis von netto 10,044 ct/kWh inkl. aller Zuschläge abzuschließen.

## 23. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft mit der der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Beilage Nr. 13) abzuschließen.

## 24. 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 in der erstellten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 31. Oktober 2024, Zl. 902/2/2024, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

#### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Erträge:                          | € 9.574.400,00 |
| Aufwendungen:                     | € 9.451.700,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 147.800,00   |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen:  | € 215.700,00   |

---

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 54.800,00 |
|----------------------------------------|-------------|

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

|               |                |
|---------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 9.810.200,00 |
| Auszahlungen: | € 9.619.100,00 |

---

|                                                   |              |
|---------------------------------------------------|--------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 191.100,00 |
|---------------------------------------------------|--------------|

### **§ 3**

#### **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4**

#### **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

### **§ 5**

#### **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 05. November 2024 in Kraft.

**25. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Moser Walter, Moser Marcel und Winkler Markus - Bearbeitung des Vorschlages zur Überprüfung der möglichen Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes im Bereich Gschriet - Ferndorf (siehe Umweltschutzausschuss)**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Moser Walter, Moser Marcel und Winkler Markus dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

**„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:**

Bearbeitung des Vorschlages zur Überprüfung der möglichen Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes im Bereich Gschriet - Ferndorf  
(siehe auch Umweltschutzausschuss)

Werter Gemeinderat!

Die Frage notwendiger zukünftiger E – Energiebeistellung wird durch den fortschreitenden Bedarf (Bsp.: E – Auto, etc.) einerseits, andererseits durch das Bereitstellungsangebot (Bsp.: PV – Anlagen) von Ersatzenergie bestimmt.

In Kärntner Gemeinden wurden in letzter Zeit Ersatzanlagen mit Erfolg in Betrieb genommen, welche den heutigen Vorgaben entsprechen.

Die Stadtgemeinde Radenthein hat ein Trinkwasser-KW, die Gemeinde Feistritz/Gail ein Kleinkraftwerk (LR Fellner: „eine sensationelle Entscheidung der Gemeinde“) als Beispiele errichtet.

Im konkreten Antrag geht es um die Überprüfung der Möglichkeit, auch für Ferndorf ein Trinkwasser-KW zu errichten.

Hierzu sollten die bereits besprochenen Kontakte mit der Fa. ET Ingenieurbüro, Feistritz/Drau als Planer sowie mit dem Büro Urban & Glatz, Spittal/Drau, als Bearbeiter auch der Ferndorfer Wasseranlagen umgehend aufgenommen werden.

Im Sinne der früher von der EU propagierten „Grünzukunft“ wären die Möglichkeiten der Fa. Knauf in Bezug auf die Dachflächen des Werkes, als auch in Bezug auf die Werksdeponie ebenfalls zu behandeln.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag für eine weitere Bearbeitung in Evidenz zu halten.

Anschließend wünscht Bgm. Haller einen schönen Herbst und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

